

TOP 94:

Verordnung zur Umsetzung der Vorgaben zu Fernwärme und Fernkälte in der Richtlinie (EU) 2018/2002 sowie in der Richtlinie (EU) 2018/2001

Drucksache: 310/21

I. Zum Inhalt der Verordnung

Die Verordnung dient der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Bereich der Fernwärme und Fernkälte. Zudem dient die Verordnung der punktuellen Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben aus der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Hierzu wird eine neue Verordnung erlassen, die für beide Bereiche die Verbrauchserfassung und die Abrechnung regelt. Die Änderungen dienen durch den Einsatz neuer nachhaltiger Technologien insbesondere der Sensibilisierung der Kunden mittels verbesserter Informationen über ihren tatsächlichen Energieverbrauch. Ziel sind weitere Energieeinsparungen, die zur Erreichung des Energieeffizienzziels der Europäischen Union für das Jahr 2030 beitragen sollen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung mit einigen Auflagen insbesondere zu Verbraucherschutzaspekten zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen, der Verordnung unverändert zuzustimmen.

Weitere Einzelheiten sind **BR-Drucksache 310/1/21** zu entnehmen.

